

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 16. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 03. November 2017,
um 20.00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 16/0261 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 16/0262 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 16/0263 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 16/0264 Anfrage der FDP-Fraktion: Möglichkeiten der Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ in den Gemeindehaushalt
- 16/0265 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets
- 16/0266 Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt
- 16/0267 Änderung der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung aufgrund der Einführung von Urnenrasengräbern
- 16/0268 Antrag der CDU-Fraktion: Vorprüfung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Gemeindegebiet
- 16/0269 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III
- 16/0270 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2018
- 16/0271 Neubestimmung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl 2018
- 16/0272 Quartalsbericht 3. Quartal 2017
- 16/0273 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 19.09.2017
- 16/0274 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 06.09.2017
- 16/0275 Antrag der CDU-Fraktion zum Standort einer neuen Kindertagesstätte Altstadt
- 16/0276 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altstadt, den 23. Oktober 2017



-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Erläuterungsbericht

zur 16. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 03. November 2017, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

16/0261 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Oktober 2017 vor.

16/0262 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

16/0264 Anfrage der FDP-Fraktion: Möglichkeiten der Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ in den Gemeindehaushalt

Die Antwort des Gemeindevorstandes ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

16/0265 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Hierüber hat zudem der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2017 beraten. Die Ausschuss-Niederschrift geht Ihnen rechtzeitig bis zu den Fraktionssitzungen zu.

16/0266 Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt

und

16/0267 Änderung der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung aufgrund der Einführung von Urnenrasengräbern

Über diese beiden Tagesordnungspunkte hat ebenfalls der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.10.2017 beraten. Die Ausschuss-Niederschrift geht Ihnen rechtzeitig bis zu den Fraktionssitzungen zu.

16/0268 Antrag der CDU-Fraktion: Vorprüfung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Gemeindegebiet

und

- 16/0269 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III
- Über diese beiden Tagesordnungspunkte berät der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 25.10.2017. Die Ausschuss-Niederschrift wird Ihnen rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen zugehen.
- 16/0270 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2018
- Die Unterlagen zu dem Waldwirtschaftsplan 2018 sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen.
- 16/0271 Neubestimmung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl 2018
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2017 unter TOP 14/0223 den 15. April 2018 als Wahltag zur Bürgermeisterwahl bestimmt. Die Stichwahl wurde auf den 06. Mai 2018 terminiert.
- Mittlerweile ist absehbar, dass im März 2018 die Neuwahl des Landrates im Wetteraukreis erfolgt. Der mögliche Wahltermin für die Landratswahl wird im Kreistag am 25.10.2017 bestimmt. Sollte, wie einer Pressemitteilung zu entnehmen war, der Tag der Landratswahl auf den 04. März 2018 terminiert werden, so könne der Termin für die Bürgermeisterwahl 2018 ebenfalls auf diesen Tag verlegt werden. Hier würde die Sonderbestimmung nach § 42 Abs. 3 (2) HGO greifen, welcher regelt, dass von dem vorgegebenen Zeitrahmen für die Durchführung der Wahl um bis zu drei Monate abgewichen werden kann, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit anderen Wahlen ermöglicht wird. Nach der vorgenannten Pressemitteilung ist der Stichwahltermin für den 18. März 2018 vorgesehen. Nähere Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand.
- 16/0272 Quartalsbericht 3. Quartal 2017
- Und
- 16/0273 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 19.09.2017
- und
- 16/0274 Investitionsauszahlungen der Gemeindegewerke Altstadt bis 06.09.2017
- Die Unterlagen zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Tagesordnungspunkte sind durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

16/0275 Antrag der CDU-Fraktion zum Standort einer neuen Kindertagesstätte
Altstadt

Der Antrag der CDU-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage
beigefügt.

63674 Altstadt, den 25. Oktober 2017


Sygda
Bürgermeister

16/0262

Pressebericht

zur 16. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Freitag, dem 03. November 2017

1. Der Gemeindevorstand hat der Beschaffung eines Kommandowagens für den Gemeindebrandinspektor zugestimmt. Den Zuschlag zur Lieferung eines FORD Kuga's erhält ein Händler aus Frankfurt. Der Aufbau zum Kommandowagen erfolgt über eine Firma aus Niddatal. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 30.000 € incl. MWST.
2. Eine Firma aus Altenstadt erhält den Auftrag zur Lieferung und Installation einer Telefonanlage für das Rathaus im Auftragswert von 39.627 € incl. MWST.

Altenstadt, den 02. November 2017



Zientz

1. Beigeordneter

16/0264



Gemeinde Altstadt

Fachbereich 2 (Bauen u. Umwelt) (Az. 3 - 00.00.10.01)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der FDP-Fraktion: Möglichkeiten der Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ in den Gemeindehaushalt

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altstadt, den 22.09.2017

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.09.2017**

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

Anfrage der FDP-Fraktion:

Nachdem die kaufmännischen Buchführung Doppik in den kommunalen Haushalten eingeführt wurde, ist ein wesentlicher Grund für die Gründung von Eigenbetrieben entfallen. Mit der Sinnhaftigkeit von Eigenbetrieben setzt sich auch ein Projektbericht der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden von 2010 auseinander. Presseberichten ist zu entnehmen, dass sich immer mehr Kommunen Gedanken über eine Rückführung von Eigenbetrieben in den Gemeindehaushalt machen, um Kosten zu sparen. Manche Kommunen haben diesen Schritt auch bereits vollzogen (z. B. Laubach, Griesheim).

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen an den GVO:

- 1. Welche Gründe waren seinerzeit für die Auslagerung der Gemeindewerke in einen Eigenbetrieb ausschlaggebend?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach den gesetzlichen Vorgaben war es zur Zeit der Gründung der Gemeindewerke Anfang der 90er Jahre so, dass Kommunen ab einer Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern zur Gründung entsprechender Eigenbetriebe verpflichtet waren.

2. Welche Kosten und welchen Aufwand verursacht der Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ in Altenstadt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Kosten können den Jahresabschlüssen sowie den Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke entnommen werden.

3. Welche der in Punkt 1 angegebenen Gründe sprechen heute noch für den Eigenbetrieb?

Antwort des Gemeindevorstandes

Für beide Organisationsformen gibt es Vor- und Nachteile. Genau geprüft werden muss zum Beispiel, ob die Rückführung vorhandener Überschüsse (evtl. Bereich Wasserversorgung) kapitalsteuerliche Konsequenzen nach sich ziehen. Weiterhin können vergaberechtliche Aspekte flexibler und einfacher im Eigenbetrieb geklärt werden. Auf der anderen Seite könnte durch die Rückführung der erhöhte Einfluss der Gemeindegremien auf den Betriebszweig angeführt werden, soweit dieser verstärkt gewünscht würde. Ferner dürfte sich die Erstellung des Gesamtabschlusses erleichtern. Unbedingt sollte vor einer Rückführung eine sorgfältige Prüfung erfolgen, welche finanziellen und hier insbesondere steuerlichen Konsequenzen zu erwarten wären.

4. Zu welchem Termin könnte der Eigenbetrieb frühestens in den Gemeindehaushalt überführt werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Rückführung zum übernächsten Haushaltsjahr realistisch.

5. Wann wird der längst überfällige Gesamtabschluss vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Wird in 2018 vorgelegt. Seit geraumer Zeit sind wir mit dem Revisionsamt und dem Wirtschaftsprüfer im Hinblick auf die Erstellung des Gesamtabschlusses in Gesprächen. Bezüglich der Verpflichtung zur Aufstellung eines Kommunalen Gesamtabschlusses musste sich zwischenzeitlich das Rechnungsprüfungsamt mit der Kommunalaufsicht abstimmen. Dies ist nun geschehen. Ein weiteres Gespräch mit uns über das Procedere findet demnächst mit dem Revisionsamt und der Firma Schüllermann statt.

16/0265



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) (Az. 3 - 10.20.01.2)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung, TOP 12/0195 vom 12.05.2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) Haupt- und Finanzausschuss

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

Altenstadt, den 18.10.2017

Unterschrift _____

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter _____

Unterschrift Bürgermeister _____

Anlagen: **1. Entwurf der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte; 2. Auszüge aus den Niederschriften der Ortsbeiräte, Auszug aus der Gesprächsnotiz über das Treffen der Ortsvorsteher am 16.10.2017**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 12.05.2017 unter TOP 12/0195 „Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets“ den Gemeindevorstand beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung Ortsteilbudgets zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss unter Einbeziehung der Ortsbeiräte zur Beratung vorzulegen, damit von allen Ortsbeiräten ab dem laufenden Haushaltsjahr 2017 ein entsprechendes Budget genutzt werden kann.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung nach Informationseinholung bei anderen Kommunen, welche ihren Ortsbeiräten ein Ortsteilbudget zur freien Verwendung bereitstellen, eine Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte entworfen. Der Entwurf der Richtlinie wurde allen Ortsbeiräten zur Beratung und Abgabe einer Stellungnahme zugleitet.

Die Ortsbeiräte haben sich alle für die Einführung eines Ortsteilbudgets ausgesprochen. Folgende Punkte wurden zur weiteren Klärung angesprochen:

Bemessungsbetrag zu gering (OB Heegheim, OB Waldsiedlung)

Hier wäre im Rahmen der weitergehenden Beratung zu klären, ob für die Ortsteile mit „Besonderheiten“ ein anderer Grundsockelbetrag zur Verfügung gestellt wird. Der Ortsteil Heegheim hat wenig Einwohner. Daher fällt das Ortsteilbudget natürlich auch wesentlich geringer

aus als in den anderen Ortsteilen. Auch der Ortsteil Waldsiedlung ist hiervon betroffen, da durch das Gewerbegebiet die „nichtbewohnte Fläche“ durchaus größer ist als in anderen Ortsteilen. Letztendlich, auch wenn vom Ortsbeirat nicht angesprochen, ist hier auch der Ortsbeirat Lindheim betroffen, da der Sockelbetrag nur einmal bereitgestellt wird, obwohl Enzheim einen eigenen Ortsteil darstellt.

Abhilfe kann zumindest für die kleinen Ortsteile geschaffen werden, in dem ein genereller Mindestbetrag zur Verfügung gestellt wird.

Nachfolgend die Aufstellung über die berechneten Budgets aufgrund der Einwohnerzahlen vom 30.06.2017 (Sockelbetrag 300 € zzgl. 0,50€ je Einwohner):

Altenstadt (3.503 Einwohner) =	300 € Sockelbetrag + 1.751,50 € Einwohneranteil =	2.051,50 Euro
Waldsiedlung (2.527 E.) =	300 € Sockelbetrag + 1.263,50 € Einwohneranteil =	1.563,50 Euro
Höchst (1.265 E.) =	300 € Sockelbetrag + 632,50 € Einwohneranteil =	932,50 Euro
Oberau (1.543 E.) =	300 € Sockelbetrag + 771,50 € Einwohneranteil =	1.071,50 Euro
Lindheim/Enzheim (2.084 E.) =	300 € Sockelbetrag + 1.042,00 € Einwohneranteil =	1.342,00 Euro
Heegheim (346 E.) =	300 € Sockelbetrag + 173,00 € Einwohneranteil =	473,00 Euro
Rodenbach (908 E.) =	300 € Sockelbetrag + 454,00 € Einwohneranteil =	754,00 Euro

(Stand Einwohnerzahlen 30.06 2017)

Gesamtaufwand: 2.100 € Sockelbetrag + 6.088,00 € Einwohneranteil = 8.188,00 Euro

Ergänzung des Abs. 3.1 der Richtlinie (OB Höchst)

Ziff. 3.1 der Richtlinie besagt folgendes:

Bezüglich der Budgetmittel besteht eine sachliche Bindung. Sie umfasst Aufwendungen für die Durchführung kleinerer laufender Maßnahmen im Ortsbezirk, für deren Umsetzung sonst kein Haushaltsansatz vorgesehen ist.

Der Ortsbeirat Höchst möchte, dass nach dem Wort „Maßnahmen“ die Ergänzung „sowie für Veranstaltungen und Aktivitäten“ eingefügt wird.

Verwaltungsseitig wird von dieser Ergänzung abgeraten. Die Durchführung von Veranstaltungen sollte dem örtlichen Vereinsleben vorbehalten sein. Dies ist nicht Aufgabe des Ortsbeirates. Geht es darum, im Zuge von Ortsveranstaltungen kleinere Verschönerungsarbeiten oder ähnliches auf den öffentlichen Flächen durchzuführen, so ist dies mit dem jetzigen Wortlaut in der Richtlinie inbegriffen. Auch inbegriffen sind kleine Präsente oder z.B. eine Spende (z.B. Fass-Bier) für die Veranstaltung. Der vorgeschlagene Begriff „sonstige Aktivitäten“ ist ebenfalls in dem jetzigen Wortlaut inbegriffen, da die Bezeichnung „kleinere laufender Maßnahmen“ sehr viel Interpretationsspielraum gibt. Hierunter fallen auch Aktivitäten für den Ortsteil wie z.B. Säuberungsaktionen usw.

Übertragbarkeit des Ortsteilbudgets (OB Lindheim, OB Oberau)

Das Ortsteilbudget ist im Ergebnishaushalt der Gemeinde Altenstadt veranschlagt. Eine Übertragung von Haushaltsmitteln in das nächste Haushaltjahr im Ergebnishaushalt ist grundsätzlich nicht möglich (gesetzliche Regelung). Einzige Ausnahme ist, dass die Gemeindevertretung die Mittel zu dem entsprechenden Sachkonto generell als übertragbar erklärt (s. Seite 46 unten des Haushaltsplanes 2017). Im Rahmen der Besprechung mit den Ortsvorstehern am 16.10.2017 wurde sich darauf geeinigt, dass nicht verbrauchte Budgetmittel für die Dauer von 2 Haushaltsjahren übertragbar sein sollen.

Erläuterung des Begriffs „Selbstdarstellung“ (OB Lindheim, OB Oberau):

Das Ortsteilbudget soll nicht für Eigenwerbung des Ortsbeirates genutzt werden. Hierzu zählt insbesondere die Werbung für den Ortsbeirat im Rahmen von Wahlen (speziell hier die Kommunalwahl). Dies ist Parteiensache. Aber auch die Erstellung von Flyern mit Werbung zu dem

Ortsbeirat oder Darstellung des Ortsbeirates bei Festen zählt unter den Begriff „Selbstdarstellung“.

Kann von dem Budget z.B. auch eine Maschinenmiete für Verschönerungsarbeiten bezahlt werden (OB Lindheim):

Ja, das ist möglich. Grundgedanke des Ortsteilbudgets ist, dass die Sachkosten über das Budget beglichen werden und die Ausführung in ehrenamtlicher Arbeit im Ortsteil erfolgt!

Wird das Geld bar oder per Überweisung ausbezahlt? (OB Lindheim):

Sowohl als auch. Geht jemand in Vorlage so werden die Auslagen in aller Regel per Überweisung beglichen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass mit dem Beschluss vom Ortsbeirat ein Barvorschuss in der Gemeindekasse abgeholt wird. Der Restbetrag ist dann zusammen mit den Quittungen wieder zeitnah in der Kasse abzugeben.

Evaluierung der Richtlinie nach zwei Jahren (OB Oberau):

Wird verwaltungsseitig sehr begrüßt, da die Richtlinie dann in der Praxis umgesetzt wurde und man durch die Evaluierung gezwungen wird, die Richtlinie zu überprüfen.

Aufnahme des Ortsteilbudget in die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte (OB Oberau):

Dies wird verwaltungsseitig weiterhin abgelehnt. Die Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte stellt eine eigenständige Grundlage dar. Hier braucht es keine Regelung in der Geschäftsordnung des Ortsbeirates. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung den inneren Betrieb in dem Gremium. Die Bereitstellung von Budgetmittel für die Ortsbeiräte für die Verwendung im öffentlichen Bereich hat nichts mit einer inneren Regelung zu tun. Hier ist die Richtlinie die richtige Grundlage. Auch muss hier nicht vor jedem Haushaltsjahr die Gemeindevertretung über die Bereitstellung der Mittel für das Ortsteilbudget beraten und beschließen. Die Richtlinie gibt vor, welches Budget den Ortsbeiräten zur Verfügung steht. Die Festlegung im Haushalt erfolgt verwaltungsseitig und muss so oder so erfolgen.

Weitere Vorgehensweise:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die beigefugte Richtlinie mit dem von dem Ortsbeirat Oberau empfohlenen Evaluierungszusatz – aber nach drei Jahren – beschlossen wird.

2. Erwartete Einnahmen

keine

3. Erwartete Ausgaben

jährlich rund 8.200 Euro. Die Mittel wurden für das Jahr 2018 im Entwurf des Haushaltsplanes im Produkt 111001 „Gemeindliche Gremien“ unter Sachkonto 6993000 (übrige sonstige betriebliche Aufwendungen) angemeldet.

4. Antrag / Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte wird beschlossen.

161265

Beschluss des/der Haupt- und Finanzausschusses vom 23.08.2017

12/40

Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ortsteilbudgets

Die Verwaltungsvorlage vom 18.10.2017 für die Sitzung der Gemeindevertretung wird ausführlich diskutiert. Insbesondere geht es um die Festlegung des Sockelbetrages und des Einwohneranteils für die Ortsteile. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben dazu Alternativvorschläge vorgelegt. Final kommt der Alternativvorschlag 2 zur Abstimmung, wonach sich folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ergibt:

Die Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsteile wird mit nachfolgenden Änderungen beschlossen:

Unter Punkt 1, Absatz 2 letzter Satz, wird nach dem Wort „Dorffeste“ das Wort „Jugendveranstaltungen“ noch eingefügt.

Unter Punkt 2 wird der Grundbetrag für Lindheim/Enzheim auf 750 Euro und für die übrigen Ortsteile auf 500 Euro festgelegt. Der Betrag je Einwohner wird auf 0,40 Euro festgesetzt.

Unter 3.2 Satz 1 wird das Wort „schließet“ in „schließt“ korrigiert.

Der im Haushaltsplan 2017 festgesetzte Sperrvermerk bei Produkt 111001 „Gemeindliche Gremien“ (Seite 72/73) beim Sachkonto 6780000 wird aufgehoben.

Die Restmittel vom „Ortsteilbudget“ sind von 2017 nach 2018 zu übertragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0266

Beschluss des/der Haupt- und Finanzausschusses vom 23.09.2017

12/41

Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt

Die vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung werden besprochen. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt wird mit nachfolgenden Änderungen beschlossen:

In § 12 Absatz 3 Satz1 wird nach dem Wort „einzureichen“ ein Semikolon gesetzt und danach wie folgt fortgefahren: Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend.

Bei § 16 Absatz 1 wird der vorletzte Satz wie folgt abgeändert:
Eine Erörterung findet nicht statt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1610267

10

Beschluss des/der Haupt- und Finanzausschusses vom 23.09.2017

12/42

Änderung der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
aufgrund der Einführung von Urnenrasengräbern

Der Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss erörtert. Aufkommende Fragen werden von Bürgermeister Syguda beantwortet.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Altstadt (mit Ausnahme Enzheim) wird die Anlage von Urnenrasengräbern gemäß der beigefügten Satzungsänderungen gestattet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

16/0268

Beschluss des/der Ausschusses für Bau, Planung u. Verkehr vom 25.10.2017

08/29 Antrag der CDU-Fraktion: Vorprüfung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Gemeindegebiet

Herr Mikusch erklärt, dass im Haushaltsplanentwurf 2018 im Investitionsprogramm für 2019 vom Gemeindevorstand eine Summe von 600.000 € für einen Kunstrasenplatz eingestellt wurden.

Dies ist auch die Summe, die zur Zeit von der Gemeindeverwaltung ohne Kenntnis des Standortes und der Größe für den Umbau eines Rasenplatzes einschließlich Flutlicht, ohne Einzäunung, geschätzt wird.

Frau Mattis berichtet von dem Neubau der Sportanlage mit zwei Kunstrasenplätzen und einem Naturrasenplatz in Erlensee.

Die Kunstrasenplätze wurden nach den neuesten Erkenntnissen mit Sand und Korkgranulat gefüllt. Ein solcher Platz wurde auch in Hochstadt gebaut.

Ein Kunstrasenplatz sollte wegen der Verschmutzung nicht in der Nähe eines Waldes gebaut und auch möglichst wenigen Sträuchern umpflanzt sein.

Die Plätze werden zweimal in der Woche mit einem Spezialgerät abgezogen. Das Gerät kostet ohne Traktor ca. 14.000 €.

Zweimal im Jahr wird eine Grundreinigung der Plätze durchgeführt.

Ein Kunstrasenplatz sollte zur Vorbeugung von Verschmutzungen und damit zur Reduzierung der Unterhaltungskosten eingezäunt werden.

Für einen Platz wird der Pflegeaufwand auf ca. 4 bis 4,5 Stunden in der Woche geschätzt.

Der Pflegeaufwand für die Gemeinde wird von Herrn Elbert, unter Berücksichtigung der bestehenden Vereinbarungen mit den Vereinen, auf ca. 15.000 € jährlich geschätzt.

Herr Leonhardt bestätigt auf Nachfrage, dass sich die CDU-Fraktion auch den Umbau eines Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz vorstellen kann.

Frau Mattis erklärt sich bereit, eine Führung über die Anlage in Erlensee durchzuführen.

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand und den Vereinsvertretern wird an einem Samstagvormittag die Anlage in Erlensee besichtigt und anschließend über den Standort und die weitere Vorgehensweise beraten werden.

08/30 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III

Herr Elbert erläutert, dass eine Versickerung in dem Baugebiet wegen des Ton- / Lehmbodens nicht möglich ist.

Bei einem Trennsystem für das gesamte Baugebiet müsste, wie in Lindheim ein Regenrückhaltebecken gebaut und dann über das Grabensystem in die Nidder geleitet werden.

Ein Grabensystem in unmittelbarer Nähe des Baugebietes existiert nicht.

Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten an ein Grabensystem anzubinden. Auf der Südseite verläuft in ca. 150 m Entfernung ein Graben durch das Naturschutzgebiet zum Schwarzlachgraben und weiter über den Altarm der Nidder in die Nidder.

Bereits jetzt existieren in dem Grabensystem Probleme auf Grund des bestehenden Gefälles und der Höhensituation. Grundsätzlich müsste eine Vermessung des Grabensystems bis in die Nidder erfolgen, ob eine Entwässerung des Gebietes möglich ist.

Auf der Nordseite der K 232 beginnt das Grabensystem in einem noch weitaus größeren Abstand in dem Naturschutzgebiet. Auch hier müsste eine komplette Vermessung des Grabensystems stattfinden. Gegebenenfalls muss eine Zuleitung gebaut werden.

Erdarbeiten in diesem Gebiet können je nach Witterung in Absprache mit dem Funktionsbeamten für Naturschutz frühestens ab Mitte September bis Frostbeginn durchgeführt werden.

Sollte eine Entwässerung des gesamten Gebietes im Trennsystem erfolgen, ist bedingt durch die erforderlichen Planungsleistungen mit einer Erschließung in 2018 nicht zu rechnen.

Die Kanäle in den vorhandenen Bauabschnitten wurden damals für das Gebiet Oberau-Süd Teil III ausgelegt. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird eine Kanalnetzberechnung für Oberau durchgeführt. Beim Endausbau der Kläranlage Altenstadt wurde das Baugebiet Oberau – Süd Teil III berücksichtigt.

Da es für das Trennsystem noch keine Planung gibt, können auch keine realistischen Zahlen genannt werden.

Als Anhaltspunkt kann das Baugebiet „Am Wasserfall“ (ca. 3,2 ha) in Lindheim herangezogen werden. Dieses Gebiet wird bis auf 4 Grundstücke im Trennsystem entwässert.

Es wurde ein Regenrückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von ca. 2.500 qm gebaut. Der Überlauf des Beckens erfolgt in den direkt angrenzenden Graben und dann weiter in die Nidder.

Es wurde fiktiv die Einsparung für das zweite Kanalsystem berechnet.

Mit den Kosten des Grunderwerbs hätte das eine Einsparung von ca. 530.000 € in 2015 bedeutet.

Da das Gebiet O-Süd Teil III wesentlich größer ist (ca. 11,7 ha) und die Anbindung an das Grabensystem schwieriger ist, wird von grob geschätzten Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000.000 € ausgegangen.

Auf dem Grundstückspreis bedeutet dies, bei einer gesamten Baulandfläche von ca. 86.000 qm, einen Mehrpreis von ca. 23 €/qm.

Es wird angemerkt, dass in der Begründung zum Bebauungsplan steht, dass ein Teil im Trennsystem entwässert wird.

Herr Elbert bestätigt dies. Im Rahmen der folgenden Erschließungsplanung wird dies genau untersucht und dann festgestellt, welcher Teilbereich (ev. im Bereich des jetzigen Friedhofes) nur im Trennsystem entwässert werden kann und wie das erfolgen könnte.

Nach reger Diskussion wird folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt:

Die Entwässerung des Baugebietes Oberau – Süd Teil III soll nicht generell im Trennsystem erfolgen.

16/0270

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich Bauen und Umwelt,
2/3 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2018

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

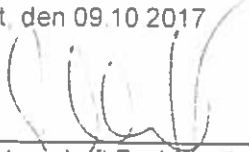
1. Ausschuss (Bezeichnung) **Landwirtschaft und Umwelt**

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

4. Gemeindevertretung

Altenstadt, den 09.10.2017



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Waldwirtschaftsplan 2018**

Sachliche Darstellung:

Das Forstamt Nidda hat uns den Waldwirtschaftsplan für 2018 vorgelegt. Der Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 sieht bei den

Einnahmen	153.720,00 €	und bei den
Ausgaben	145.220,00 €	

vor.

Dies ergibt einen geplanten Überschuss von 8.500,00 €.

Weiterhin sind 4.500,00 € als interne Leistungsverrechnung vorgesehen, die für Leistungen des Bauhofes für den Forstbereich veranschlagt werden. Diese Kosten fallen z. B. für das Mulchen der Waldwegeränder durch den Bauhof an.

Das Endergebnis endet somit mit einem geplanten Überschuss von 4.000,00 €.

Investive Einnahmen oder Ausgaben sind 2018 nicht geplant.

Die zuständigen Forstbeamten werden in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt Erläuterungen zur Waldwirtschaftsplan geben. Die Terminbenachrichtigung erfolgt rechtzeitig.

Beschlussvorschlag:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2018 zugestimmt.

16/0272

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4
Finanzmanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Quartalsbericht 3. Quartal 2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 25.10.17



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: 3

Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.
Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Des Weiteren soll aufgrund des Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2009 sind dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jährlich zwei Zwischenberichte zur Haushaltslage vorzulegen.
Aufgrund der Haushaltssituation wurde ab 2010 beschlossen, den Gemeindevorstand viermal im Jahr über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 3. Quartal 2017 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

16/0273

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 19.09.2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
0 3. Sonstige _____

Altstadt, den 18.10.2017



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: Investitionen der Gemeinde Altstadt

Sachliche Darstellung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. März 2008 soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung jeweils in den Mai- und Septembersitzungen über den aktuellen Stand der Investitionsauszahlungen informieren. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen über 5.000 € der Gemeinde Altstadt bis zum Stichtag 19.09.2017 aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 19.09.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeinde Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

16/0274

Gemeindewerke Altstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 06.09.2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 3. Sonstige _____

Altstadt, den 29.09.2017



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Investitionen der Gemeindewerke Altstadt**

Sachliche Darstellung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juli 2014 sollen die Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung künftig im selben Rhythmus wie die Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt vorgelegt werden. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis zum Stichtag 06.09.2017 über 5.000 € aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 06.09.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeindewerke Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

16/0275

CDU-Fraktion im Gemeindeparlament Altenstadt

An den
Gemeindevertretervorsitzenden
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str.
63674 Altenstadt

E 20. Okt. 2017
GUE
GUD
GJM
2 + 3A

Sabine Lipp
Fraktionsvorsitzende
Schoppenweg 10
63674 Altenstadt
Tel. 06047 - 9878228

Lindheim, den 19.10.2017

Sehr geehrter Herr Seitz,

die CDU Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am zu setzen:

Die CDU-Fraktion beantragt, bei der Planung der neuen Kindertagesstätte den Standort so zu planen, dass der KiTa möglichst viele Elemente eines Bauernhofkindergartens b.z.w. Naturkindergartens angeschlossen werden können (Haltung von kleineren Tieren wie Hasen, Hühner, Ziegen, ... Anpflanzungen verschiedener Gemüse und Obstarten, u.s.w.)

Wir sollten jetzt in Altenstadt die Möglichkeit nutzen, unseren Kindern in einer neu geplanten öffentlichen Einrichtung mehr Gestaltungsspielraum als bisher zu bieten. Direkter Kontakt zur Natur, zu Tieren und zu Pflanzen bieten kindlicher Fantasie und der motorischer Entwicklung von Kindern beste Möglichkeiten.

Im Wetteraukreis entstehen immer mehr Waldkindergärten in kommunaler Hand, doch diese Konzepte können nur bis 14 Uhr Betreuung anbieten. Unser Vorschlag möchte Ganztagsbetreuung mit den Vorteilen von naturnahen Erfahrungen unserer Kinder kombinieren. Für die Angliederung von Tierhaltung und eines Ackers bedarf es verschiedener Voraussetzungen.

Daher beantragen wir, dass die Verwaltung die gesetzlichen Voraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten für diese Angliederung an eine kommunale Kindertagesstätte feststellt und diese dann in den Ausschüssen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lipp
Fraktionsvorsitzende